

Telefon: 0 233-38620
Telefax: 0 233-38601

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Nord
KVR-I/36 BI Nord

**Freihalten des Parkplatzes am Westfriedhof
(Zugang zur Aussegnungshalle) für
Friedhofbesucher**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01757 der Bürgerversammlung
des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11471

**Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach
vom 11.06.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach hat am 19.10.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung sowie § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Parkplätze auf der Verkehrsinsel vor der Aussegnungshalle des Westfriedhofs freigehalten und nicht durch Grabschmuckverkauf zu Allerheiligen und durch Christbaumverkauf in der Vorweihnachtszeit der Allgemeinheit entzogen werden.

Beim Grabschmuck- und Christbaumverkauf handelt es sich um Sondernutzungen einer öffentlichen Verkehrsfläche. Nach § 20 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) ist es grundsätzlich möglich, für beide Nutzungsarten eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen.

Christbaumverkauf

Ein Landwirt betreibt seit Jahrzehnten vor dem Haupteingang des Westfriedhofs an der Baldurstraße einen Christbaumverkaufsplatz. Als dieser Platz erstmals vergeben wurde, handelte es sich um eine ungepflegte Fläche, die zwar nicht offiziell als Parkplatz ausgewiesen war, aber dennoch zum Abstellen von Kfz verwendet wurde. Ab dem Samstag vor dem ersten Advent bis zum 24. Dezember wurde die Fläche in den vergangenen Jahren mit Parkverbotsschildern versehen, um den alljährlichen Christbaumverkauf möglich zu machen. Im Jahr 2017 wurde dieses Areal aufwändig als Parkplatz straßenbaulich neu gestaltet. Neben einem neuen Teerbelag und neuen Randsteinen erhielt der Platz eine Zu- und Ausfahrt sowie Markierungen für 27 Stellplätze. Der Landwirt aber, der in München noch andere Christbaumverkaufsplätze auf Privatgrund betreibt, möchte diesen Verkaufsplatz ungern aufgeben. Er verweist auf langjährige Kundenbeziehungen und macht geltend, dass es gerade im Bereich des Westfriedhofs viele Parkplätze gebe. Am 24.12.2017 war der Platz diesmal bereits geräumt und stand den Friedhofsbesuchern wieder zur Verfügung.

Letztendlich muss es hier zu einer Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen des Christbaumverkäufers einerseits und der Parkplatzsuchenden andererseits kommen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde des Kreisverwaltungsreferates jedenfalls sollte der Parkplatz nicht mehr als Christbaumverkaufsplatz zur Verfügung gestellt werden, da im Hinblick auf die verkehrlichen Notwendigkeiten der Friedhofsbesucher, gerade in der Vorweihnachtszeit, das Interesse der Allgemeinheit überwiegt. Der Bezirksinspektion Nord ist es jedoch gelungen, vom Baureferat/Gartenbau zwei Flächen zu erhalten, die als Alternativstandorte unter Auflagen angeboten werden können. Die beiden Standorte liegen am Wertachplatz bzw. an der Baldurstraße/Ecke Sadelerstraße, befinden sich unweit der bisherigen Verkaufsstelle und sind jeweils ca. 600 bzw. 500 m² groß. So können sowohl die Parkplatz- als auch die Verkaufsnutzung erhalten bleiben.

Grabschmuckverkauf zu Allerheiligen

Beim traditionellen Grabschmuckverkauf, der alljährlich von Mitte Oktober bis zum 02. November durchgeführt wird, ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl an Verkaufsständen zu verzeichnen. 2017 waren es im Bereich des Westfriedhofs noch sieben Stände. Fünf Stände wurden wie in den Vorjahren auf dem neuen Parkplatz vor der Aussegnungshalle an der Baldurstraße untergebracht, was sowohl von der Straßenverkehrsbehörde als auch von der Polizeiinspektion 44 befürwortet wurde, weil Standorte entlang der Friedhofsmauer in der Vergangenheit immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern geführt hatten.

Im Bericht des Polizeipräsidiums München – Abteilung Einsatz E 4 (Verkehrsaufgaben) – waren zwar nunmehr Gefährdungen nicht mehr zu verzeichnen, jedoch findet sich der Hinweis, dass die Sperrung des Parkplatzes bei vielen Friedhofsbesuchern zu Unver-

ständnis und Unmutsbekundungen geführt hat.

Anders als der Christbaumverkauf, muss der Grabschmuckverkauf zu Allerheiligen im unmittelbaren Umfeld des Friedhofes stattfinden. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates kann auf die Nutzung des Parkplatzes allenfalls dann verzichtet werden, wenn geeignete Ersatzstandorte gefunden werden können. Dazu sind Abstimmungen mit Standbetreibern, Friedhofsverwaltung, Straßenverkehrsbehörde und Polizei nötig, so dass nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass tatsächlich geeignete Alternativen gefunden werden. Das Kreisverwaltungsreferat hält es daher für angezeigt, den Grabschmuckverkauf an Allerheiligen auf dem Parkplatz zwar nicht generell abzulehnen, die Bezirksinspektion Nord wird aber auch diesbezüglich zuvor nach Alternativen suchen.

Der Empfehlung Nr. 14-20/E 01757 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA I - Sicherheit und Ordnung.Gewerbe - Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Der in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochene Parkbereich wird als Christbaumverkaufsplatz in der Vorweihnachtszeit nicht mehr zur Verfügung gestellt. Als Alternativstandorte werden Flächen am Wertachplatz und an der Baldurstraße/Ecke Sadelerstraße zur Verfügung gestellt. Allerheiligenverkauf von Grabschmuck ist dort weiterhin nicht ausgeschlossen, falls kein Ersatzstandort gefunden wird.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01757 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Wolfgang Kuhn

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. **Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24** - zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 – Der Vorsitzende

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. **Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA I/36

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24